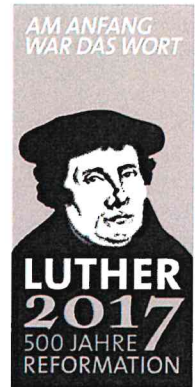


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 61

Eisenbahn-Bundesamt
Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6

53175 Bonn

Dezernat III
Persönliche Referentin des BM
Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Wiegand
Telefon: 03691 670-524
Telefax: 03691 670-956
E-Mail: steffi.wiegand@eisenach.de

Az.: DEZ_3_EBA-LAP 2018

Ihre Zeichen
D3_EBA-LAP 2018

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
07.03.2018

Stellungnahme der Stadt Eisenach zur Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Eisenach liegt – wie kaum eine andere Stadt – zentral am Mittelpunkt Deutschlands, entsprechend bündeln sich hier verschiedenste Trassen technischer Infrastruktur sowie zahlreiche Verkehrswege. Ungeachtet der umfassenden positiven Auswirkungen dieser Infrastruktur- und Verkehrsgunst auf Wirtschaft und Tourismus ist dies auch mit einer Reihe negativer Folgen verbunden. Ausdrückliches Ziel der Stadt Eisenach ist daher, die infrastrukturelle Verkehrsgunst zu erhalten und gleichzeitig die Bürger und Bürgerinnen Eisenachs vor negativen Auswirkungen, hier die Lärmproblematik an Haupteisenbahnstrecken, so gut wie möglich zu schützen. Die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität inklusive eines ICE-Haltepunkts in Eisenach und die weitere Förderung der umweltfreundlichen Fortbewegung im Fern- und Nahverkehr sind zentrale Zielstellungen der Stadt Eisenach in der Verkehrsplanung, in der Stadtentwicklung sowie hinsichtlich des Klimaschutzes.

Für das Stadtgebiet Eisenach ergibt sich eine extreme Betroffenheit: Laut Lärmaktionsplan (LAP) sind etwa 3.360 Bürger und Bürgerinnen der Stadt Eisenach in den Nachtstunden gesundheitsgefährdetem Schienenlärm ausgesetzt. Eisenach ist damit eine der am stärksten von Schienenlärm betroffenen Städte in Deutschland. Zudem würden die Betroffenheiten deutlich höher ausfallen, wenn man den Leerstand mit berücksichtigen würde, der sich wiederum hauptsächlich auch durch den Bahnlärm ergibt.

Diese Situation wird auch anhand uns vorliegender Mitteilungen von Einwohnern der Stadt Eisenach aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA zur 2. Stufe Lärmaktionsplanung sehr deutlich.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Maßgebend für die Stadt Eisenach ist dabei die Betroffenheit der Innenstadt in Summe, wodurch die Bemühungen zur Innenstadtentwicklung, -sanierung und -verdichtung konterkariert werden. Das zentrale Anliegen der Stadt zur Entwicklung, Aufwertung und Belebung des innerstädtischen Bereiches mit der dazugehörigen Wohnqualität und Attraktivität urbaner Quartiere ist derzeit insbesondere aufgrund der Lärmsituation, bedingt durch den Schienenverkehr kaum bzw. gar nicht realisierbar.

Unter den im LAP an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, Teil A, Tabelle 5 dargestellten Lärmsanierungsbereiche, die noch zu bearbeiten sind, ist das Stadtgebiet von Eisenach ausgenommen. Aus Sicht der Stadt Eisenach ist diese Entscheidung nicht nachzuvollziehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass aus fachplanerischer Sicht die Lärmsanierung im Stadtgebiet von Eisenach keineswegs als abgeschlossen eingestuft wird.

Eine schallschutztechnische Untersuchung aus dem Jahre 2004 bescheinigt für 2.154 Fassaden und 411 Gebäude im Stadtgebiet Eisenachs eine rechnerische Überschreitung bei einem damals geltenden Grenzwert von 72 dB(A). Aus dem nun vorliegenden Lärmaktionsplan Teil A geht hervor, dass offensichtlich an nur 239 Wohneinheiten eine Lärmsanierung umgesetzt wurde.

Nach dem Wegfall des Bahnbonus seit dem 01.01.2015 liegt der Grenzwert zudem nur noch bei 69 dB(A), daher dürfte die Zahl der betroffenen Wohneinheiten und somit Bügerrinnen und Bürgern noch deutlich höher liegen als im Jahr 2004. Die Stadt Eisenach fordert daher, die Belastungen auf die neuen Grenzwerte hin zu überprüfen.

Eine kritische Würdigung der uns vorliegenden Ableitung aus dem LAP Teil A finden Sie im Anhang dieses Schreibens. Der Inhalt dieser Auswertung ist vollumfänglich Bestandteil unserer Stellungnahme.

Die Stadt Eisenach lehnt den vorliegenden Entwurf zum LAP 2018 vor diesem Hintergrund ab und fordert deutliche Nachbesserungen für die Eisenacher Streckenabschnitte. Insbesondere ist aus unserer Sicht ein aktiver Lärmschutz aus den Gründen der hohen Anzahl der betroffenen Gebäude und der Wirtschaftlichkeit vorzusehen. Dies ist Basis für die Planung und Umsetzung grundlegender Stadtentwicklungsziele sowie den damit einhergehenden Schutz der Eisenacher Bürger und Bürgerinnen vor gesundheitsschädlichen Lärm.

Gerne erläutern wir die hiermit übermittelten Kritikpunkte sowie die Besonderheiten und Interessen der Stadt, insbesondere hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Dr. Uwe Möller
Bürgermeister der Stadt Eisenach
Dezernent für Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Anhang:

[Auswertung der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes im Bereich der Stadt Eisenach einschl. Anlage \(IVAS Stand 05.03.2018\)](#)